

# Protokolleintrag vom 10.02.2010

2010/111

## Dringliche Schriftliche Anfrage von Mirella Wepf (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 10.02.2010: Geplanter Golfplatz beim Weiler Herrenberg in Bergdietikon

Von Mirella Wepf (SP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 10. Februar 2010 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Bergdietikon (AG) ist ein Golfplatz (18-Loch-Anlage, ergänzt durch einen 9-Loch-Platz plus Driving Range) von insgesamt 93 ha geplant. Als Zentrum ist der bisher ruhige Weiler Herrenberg vorgesehen. Zusätzlich soll auf dem bisherigen Landwirtschaftsgebiet ein Parkplatz für die Golfer entstehen mit 270 Plätzen. Die Stadt Zürich besitzt im fraglichen Areal 25 ha landwirtschaftlich genutztes Land, das nun den Golfplatzbetreibern in Pacht zur Verfügung gestellt werden soll. Der grössere Teil des bisher von Bergdietiker Bauern bewirtschafteten Landes befindet sich in der Landschaftsschutzzone. Dennoch ist die Planung des Golfplatzes schon ziemlich weit fortgeschritten.

Dem Vernehmen nach hat das Golfplatzprojekt grossen Unfrieden unter den Bergdietiker Bauern gesät.

Brisant ist auch die folgende Tatsache:

Der Weiler Herrenberg, welcher teilweise unter Ortsbildschutz steht, umfasst drei Wohnhäuser und einen Landgasthof. Von den fünf hauptbeteiligten Eigentümern hält die Stadt Zürich mit einem Wohnhaus und Bauernhof sowie mehr als 25 ha bestem Landwirtschaftsland den grössten Anteil im historischen Weiler und seiner Umgebung.

Einzelnen dort ansässigen Eigentümern wurde jahrelang versprochen, die Stadt Zürich wolle durch den Verkauf einzelner ihrer Gebäude klare Verhältnisse schaffen. Alle diesbezüglichen Verhandlungen wurden zeitgleich mit der Anfrage der Golfplatz-Initianten abgebrochen und gegebene Zusagen beerdigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Jahr hat die Stadt Zürich die Liegenschaften und Ländereien im Kanton Aargau erstanden?
2. Welche Gründe haben die Stadt damals veranlasst, im Aargau Grundbesitz zu erwerben?
3. Trifft es zu, dass mit dem Finanzdepartement der Stadt Zürich (Liegenschaftenverwaltung) bereits ein Vorvertrag abgeschlossen wurde betr. einer Verpachtung des fraglichen Landes an die Golfplatzbetreiber?
4. Wie kommt die Stadt Zürich dazu, bestes Ackerland, das zudem noch in der Landschaftsschutzzone liegt, für einen Golfplatz herzugeben? Widerspricht die Errichtung eines Golfplatzes mit 270 Parkplätzen nicht den Idealen einer Landschaftsschutzzone?
5. Auch ist das Areal ein wichtiges Naherholungsgebiet. Wie lässt sich dies mit einem doch recht abgeschotteten Golfplatz vereinbaren?
6. Wie stellt sich die Stadt Zürich generell zum Problem der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, und warum lässt sie es zu, dass ausgerechnet in der Nahregion von Zürich Landwirtschaftsbetriebe eingehen müssen, obwohl es engagierte Landwirte gäbe, die das wertvolle Land bebauen würden?
7. Ist es zutreffend, dass der Vorvertrag mit den Golfplatzbetreibern unter dem Aspekt eines höheren Ertrages abgeschlossen wurde?
8. Warum wurde dieses Land gemäss bäuerlichem Bodenrecht (BGBB) nicht interessierten Landwirten zur Pacht oder zum Kauf angeboten? Nach Auskunft von der Bevölkerung besteht da durchaus Interesse. Auch soll der Städtische Gutsbetrieb Juchhof Interesse an diesem Land angemeldet haben. Wer waren die anderen Interessenten und warum kamen diese, insbesondere der Juchhof, nicht zum Zug?
9. Weshalb zieht die Stadt Zürich die Förderung der privaten Golfplatz- Aktiengesellschaft Herrenberg verbunden mit der Preisgabe schönsten produktiven Bodens einer gewissenhaften Bewirtschaftung des in Frage stehenden Areals durch Landwirte vor?
10. Aus welchem Grund bevorzugt der Stadtrat eine Verpachtung an Stelle eines Verkaufs? Will er damit eine Diskussion im Gemeinderat umgehen? Befürchtet er, dass eine Vorlage für einen Verkauf des fraglichen Landes und der Bauernhäuser vom Gemeinderat abgelehnt werden könnte?

Mitteilung an den Stadtrat